Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat Untermerzbach am 27. August 2026 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit bekannt gegeben (s. Seite 2).

Vom dritten Werktage nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Gemeindeverwaltung Untermerzbach, Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Untermerzbach, 30.09.2026
Gemeinde Untermerzbach

Dieter Reisenweber
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Gemeinde Untermerzbach
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 6.235.525,00**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **€ 3.377.900,00**
ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v.H.
für Grundstücke (B)	230 v.H.
2. Gewerbesteuer	300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Untermerzbach, 30.09.2026
Gemeinde Untermerzbach

Dieter Reisenweber, 1. Bürgermeister

GEMEINDE · BAYERN · UNTERMERZBACH